

im Jahre 658 einige Zusätze zu dem vorausgegangenen Text gemacht⁴⁶⁾. Eines der Indizien, das uns in dieses Jahr führt⁴⁷⁾, ist das 84. Kapitel des 4. Buches, das eine Charakteristik des neustrischen Hausmeiers Erchinoald⁴⁸⁾ bietet. Das Kapitel ist — wie Ferdinand Lot und nach ihm Siegmund Hellmann⁴⁹⁾ gezeigt haben — durchaus in der Form einer *laudatio funebris* gehalten⁵⁰⁾: *Eratque homo paciens, bonetate plenus ... tanta in suo tempore pacem sectans fuit, ut Deum esset placabilem*. Erchinoald war also zu der Zeit, als diese und die folgenden Zeilen niedergeschrieben wurden, bereits verstorben. Wir wissen nun⁵¹⁾, daß Erchinoald nach Chlodwig II. gestorben ist und damit — folgen wir der Chronologie des Liber historiae Francorum — auch nach der Hinrichtung seines austrasischen Amtskollegen. Der Bearbeiter der Fredegar-Chronik hätte also auch nach dem Tode Grimoalds geschrieben; während er dem Erchinoald aber bereits die abschließende Würdigung zuteil werden läßt, nimmt er auf das ungleich sensationellere und vor allem frühere Ende des austrasischen Hausmeiers keinerlei Bezug. Das erscheint wenig glaubwürdig. Grimoald wird vielmehr erst gegen 662 in die Hände der Neustrier gefallen sein. Das Ende der Re-

Krusch behauptete austrasische Bearbeiter sei zu streichen, vgl. S. 59 ff. mit Verweis auf F. Lot, *Encore la chronique du Pseudo-Frédégar*, *Revue historique* 115 (1914) S. 305—357 (Neudruck in: *Recueil des Travaux historiques de Ferdinand Lot* 1, 1968). Die Tatsache, daß die oben zu besprechende *laudatio* des Erchinoald erst nach dem Tode dieses Hausmeiers geschrieben worden sein kann, läßt jedenfalls erhebliche Zweifel an dem austrasischen Charakter des Bearbeiters von ca. 658/660 entstehen, denn die Würdigung des Erchinoald ist keinesfalls durch eine austrische Tendenz bestimmt, vgl. Hellmann S. 62, wo allerdings (auch im Neudruck) der sinnentstellende Fehler zu lesen steht: ‚Es kann somit nicht (muß wohl heißen: nur) nach des Hausmeiers Tod verfaßt sein‘.

⁴⁶⁾ Krusch, NA 7 (1882) S. 423 ff.

⁴⁷⁾ Die Zweifel Kruschs hinsichtlich cap. 48 von Buch IV, das die Geschichte Samos behandelt, scheinen mir nicht angebracht. Dieses Kapitel dürfte vielmehr das eindeutigste Indiz für die Datierung der Bearbeitung nach dem Jahre 658 liefern, vgl. NA 7, 424.

⁴⁸⁾ Zu diesem z. B. G. Tessier, *Le baptême de Clovis* (1964) S. 234 f.

⁴⁹⁾ Vgl. die Anm. 45 genannten Titel, Lot S. 335; Hellmann S. 62 f.

⁵⁰⁾ SS rer. Merov. 2, 163.

⁵¹⁾ SS rer. Merov. 2, 317. Vgl. dazu Fischer S. 82 f. Selbst wenn sich der Liber auch darin geirrt haben und Erchinoald vor Chlodwig II. gestorben sein sollte, ändert das nicht sehr viel an den oben getroffenen Feststellungen. Erchinoald ist in jedem Falle einige Zeit nach 654 gestorben, denn in diesem Jahr war sein Nachfolger Ebroin noch in sehr untergeordneter Stellung am neustrischen Hof; vgl. Fischer S. 79 ff.